



Bestätigung des Arbeitgebers zur Vorlage an der Universität Konstanz

Anrede

Geb.

am

Die Beschäftigung erfolgt derzeit:

- h / Woche

- Unbefristet/Befristet bis

- Freistellung (z.B. Urlaub etc.) ab dem

Wir bestätigen, dass die/der o.g. Beschäftigte/r im Falle einer Immatrikulation an der Universität Konstanz die Möglichkeit hat, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen und insbesondere die erforderlichen Lehrveranstaltungen zeitlich besuchen kann.

Die Lehrveranstaltungen finden in einem Sommersemester von April bis Juli und in einem Wintersemester von Oktober bis März eines jeden Jahres statt.

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des Unternehmens

Hinweis:

Laut § 60 Abs. 2 Nr. 4 Landeshochschulgesetz ist die Immatrikulation zu versagen, wenn die Person in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht, es sei denn, dass sie nachweist, dass sie zeitlich die Möglichkeit hat, sich dem Studium uneingeschränkt zu widmen, insbesondere die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu besuchen.